

Ethische Thementage Erfurt Ehegattenvertretungsrecht

16.01.2023, 14:00 – 17:00 Uhr

online



Mit der Reform des Betreuungsrecht zum 01.01.2023 wird das Ehegattenvertretungsrecht neu eingeführt. Der § 1358 BGB trägt die Überschrift „Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsorge“. Mit dem Ehegattenvertretungsrecht wird nach über 120 Jahren ein Vertretungsautomatismus ins BGB eingefügt, welches viele Menschen bereits seit Jahren angenommen haben, welches im Gesetz nicht zu finden war. Nun gilt der alte Grundsatz „Niemand ist für eine andere Person automatisch vertretungsbefugt“ nicht mehr.

Wir stellen Ihnen die **Neuerungen des Ehegattenvertretungsrechts** vor, die für Ihre Arbeit im Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Pflegedienst, Hospiz, SAPV als Ärzt:in, Sozialdienstmitarbeiter:in, Verwaltungsmitarbeiter:in oder Leitungskraft Relevanz haben.

Wir bringen Sie auf den neuesten Stand und bearbeiten mit Ihnen u.a. folgende Themen:

- Was hat es mit dem „Automatischen Vertretungsrecht für Ehegatten“ auf sich? Was müssen Sie dabei beachten?
- Welche Voraussetzungen für die Bestätigung gem. § 1358 BGB gibt es?
- Was müssen die Ehegatten versichern, damit behandelnde Ärzt:innen die Bescheinigung nach § 1358 BGB ausstellen?

Die Teilnehmenden erlangen die **Kompetenzen**, um

- das Ehegattenvertretungsrecht in ihrer jeweiligen beruflichen Praxis anwenden zu können und
- vorhandene Leitlinien o.ä. an die Neuerungen anzupassen.

Der Kurs richtet sich an

- Ärzt:innen
- Mitarbeitende im Sozialdienst
- Leitungspersonen

Referent:in

- Dr. phil. Arnd T. May, Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (K3, AEM)
- Anna Wachter, zertifizierte ACP-Trainerin

Veranstaltungsort und -zeiten

16.01.2023, 14:00 – 17:00 Uhr Online mit WebEx

Kosten

82,50 € zzgl. 19 % USt. (brutto 98,18 €)

Veranstalter und Daten für die Anmeldung

EthikAkademie.de

E-Mail: anmeldung@EthikAkademie.de

Telefon: +49 (0)700 24638445 oder +49 (0)361 64417-500

Krämerbrücke 33, 99084 Erfurt